



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 0 6 - 0 0 0 6  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Schulbauliste 2018

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 17.09.18

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Magistrat wurde mit Beschluss der StVV - Nr. 0354 vom 12.9.2013 und Beschluss Nr. 0020 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft aufgefordert, die Schulbauliste fortzuschreiben. Dies erfolgt mit der vorgelegten Schulbauliste 2018

### Anlagen:

- 1 Schulbauliste
- 2 Liste Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0354 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.9.2013 der Magistrat beauftragt wurde, die „Schulbauliste“ fortzuschreiben.
  - 1.2 mit Beschluss Nr. 0020 des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vom 1.3.2018 die Schulbauliste zu aktualisieren.
  - 1.3 das Schuldezernat hierfür die Schulbauliste erstellt hat, die folgende Komponenten enthält:
    - Bedarfe, die sich aus den **vorhandenen Schülerzahlen** ergeben.
    - Bestandsgebäude, deren **baulicher Zustand** vom Hochbauamt als verbesserungsbedürftig angesehen wird, auf Basis der durch den StVV Beschluss 0281 (21.6.2012) festgelegten Kriterien.
    - Bedarfe, die sich aus der **Abarbeitung von Sicherheitsmängeln** ergeben.
    - Bedarfe, die für die **Betreuung** bestehen.
    - Bedarfe, die sich aus den **neuen Siedlungsgebieten** ergeben.
  - 1.4 die Schulbauliste in vier Teil-Module aufgeteilt wurde, die nacheinander abzuarbeiten sind. Die Module resultieren aus folgenden Festlegungen:

Modul 1a	Schulen / Schulgebäude, die sich in Abarbeitung aus der Schulbauliste 2017 befinden und deren Finanzierung im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" gesichert ist.
Modul 1b	Das Modul 1b enthält Schulen / Schulgebäude deren Finanzierung durch den Haushalt 2018/19 im Rahmen des Verfahrens "Kassenwirksamkeit" gesichert sind.
Modul 1c	Das Modul 1c enthält Maßnahmen deren Finanzierung durch den Haushalt 2020/21 im Rahmen des Verfahrens „Kassenwirksamkeit“ sichergestellt werden sollen.
Modul 1d	Das Modul 1d enthält neue Schulen bzw. Erweiterungen von Schulen, die mit der Schaffung von neuen Siedlungsgebieten notwendig werden. Bei Grundschulen gibt es eine (Teil-)Refinanzierung durch den Investor gem. den beschlossenen WISOBON-Regeln.
  - 1.5 die bisherigen Module 2 und 3 nicht aktualisiert wurden, da die Aktualisierung der Bewertungsgrundlage für alle Gebäude einen erheblichen Finanzierungsaufwand erfordert hätte.

Außerdem durch die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen gem. dem Beschluss Nr. 0299 der STVV vom 6.9.2018 die Module 2 + 3 nicht fortgeschrieben werden können, da durch die Vielzahl an Instandhaltungsmaßnahmen eine konsequente Neubewertung der Gebäude erforderlich würde.

Weiterhin zukünftig durch die Nutzung des „Computer Aided Facility Management (CAFM)“ (Beschluss der STVV Nr. 0022 vom 13. 02 2014) und die Durchführung der „Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von Sonderbauten“ (Beschluss der STVV zum Haushalt 2018/19) die Daten zur Verfügung stehen, um wieder eine entsprechende Liste zu erstellen.

- 1.6 die in Anlage 2 aufgeführte Übersicht zu den umfassenden Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Schulbereich einen Einblick in die derzeit in Abarbeitung befindlichen Maßnahmen bietet. Darüber hinaus auch die für den HH 2020/2021 vorgemerkten Maßnahmen gesondert aufgeführt sind. Durch die im Rahmen der HH-Beratung 2018/2019 beschlossenen Bauvorhaben es deshalb bei der Fortschreibung der Schulbauliste zum HH 2022/2023 in Verbindung mit den Erkenntnissen aus dem „Computer Aided Facility Management (CAFM)“ zu einer grundlegenden Neubewertung der Gebäude kommen soll.
- 1.7 die Schulbauliste auch die Schulbaumaßnahmen enthält, die sich in Abarbeitung befinden bzw. gegenüber der Schulbauliste 2017 fertiggestellt wurden. Diese sind gesondert vor dem Modul 1a aufgelistet.
2. Der Schulbauliste (Anlage 1 zur Vorlage) wird zugestimmt.
- 3 Der Magistrat (Dezernat VI / 40) wird beauftragt, die Schulbauliste im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abzarbeiten und haushaltsbezogen alle zwei Jahre fortzuschreiben. Eine Teilfortschreibung kann auch in kürzeren Abständen erfolgen, wenn sich Gesichtspunkte ergeben, die dies erforderlich machen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Schulbauliste werden alle baulichen Bedarfe dargestellt, die sich aus den unter 1.3 genannten Komponenten ergeben.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Die Bevölkerungsentwicklung, unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete, wurde mit einbezogen.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Baurechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit werden bei den Baumaßnahmen berücksichtigt.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu 1.4

In den einzelnen Modulen sind die Schulen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Diese Auflistung stellt keine Priorisierung innerhalb des Modules dar.

Zu 1.2 , 1.5 und 1.6

Dem Beschlusstext des Ausschusses für Schulen, Kultur und Städtepartnerschaften

„die bisher nicht mehr fortgeschriebenen Module 2 und 3 der Schulbauliste (Vgl.: BP 1.4. der SV 17 V - 06- 0009) nach Haushaltsgenehmigung zeitnah zu aktualisieren, damit eine vorzeitige Teilfortschreibung der Schulbauliste vorzunehmen und - soweit notwendig - Veränderungsbedarfe bei der Fortschreibung der Systematik der Fortschreibung mitzuteilen“

wurde aus folgenden Gründen nicht gefolgt:

1. Der Zustand der Schulgebäude aus den Modulen 2 und 3 wurden letztmalig für die Schulbauliste 2015 bewertet und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.
2. Eine Aktualisierung hätte einen Finanzbedarf im oberen 6-stelligen Bereich erfordert.
3. Eine Aktualisierung hätte Personalkräfte erfordert, die dringend für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.
4. Die Ausführung der beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen hätte zu einer permanenten Veränderung der Liste geführt, d. h. die Liste wäre zum Zeitpunkt der Beschlussfassung schon nicht mehr aktuell gewesen und hätte damit keine wirkliche Aussagekraft.
5. Mit der Nutzung von „Computer Aided Facility Management (CAFM)“ und der „Wiederkehrende Sicherheitsprüfungen von Sonderbauten“ entsteht beim Hochbauamt eine Datenbasis, die es ohne zusätzliche personelle bzw. finanzielle Aufwände ermöglicht die Daten über den Zustand der Schulgebäude zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Fortschreibung der Schulbauliste soll rechtzeitig vor der Haushaltsaufstellung 2022/23 erfolgen.

Sollten sich vor diesem Zeitpunkt Veränderungen ergeben, sind die Gremien über eine Teilfortschreibung zu informieren.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 17.09.18

5085 dz

Axel Imholz  
Stadtrat